

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.04.2013

Betreff: Tütenpflicht für Hundebesitzer;
- Antrag der Frau Stadträtin Christine Ackermann vom 18.02.2013, Nr. 1090 -

Referentin: I.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Pflicht zur Beseitigung von Verschmutzungen durch Hundekot ist in der aktuellen Sicherheitssatzung und -verordnung eindeutig und ausreichend geregelt. Der Einführung einer Tütenpflicht für Hundehalter wird nicht zugestimmt. Die Umsetzung ist aus rechtlichen Erwägungen und personellen Gründen nicht realisierbar, der Erfolg steht in keinem Verhältnis zum erforderlichen Aufwand.
3. Der Verwaltungssenat regt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an.

Landshut, den 18.04.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister